



Fachmedienmitteilung

Datum 09.04.2020

Der illegale Handel reisst nicht ab: 79 Shahtoosh-Schals im 2019 beschlagnahmt

Die beständig hohe Zahl an Beschlagnahmungen von Shatoosh-Schals zeigt, dass weiter mit den «Schals der Schande» gehandelt wird. Anstrengungen gegen diesen Handel bleiben notwendig, um das Aussterben der Tibetantilope zu verhindern.

Tibetantilopen können nicht geschoren werden. Für die Gewinnung der Shatoosh-Wolle müssen die Tiere getötet werden. Für die Herstellung eines einzelnen Schals sterben drei bis fünf Antilopen. Aufgrund der zu hohen Nachfrage ist die Tibetantilope bereits vom Aussterben bedroht und der Handel mit Schals aus ihrer Wolle international strengstens verboten. Dass es hier keine Ausnahmen gibt, wurde im Dezember 2019 auch durch zwei Entscheide des Bundesverwaltungsgerichts bestätigt.

Import von Shahtoosh-Schals strafbar

Im 2019 beschlagnahmte das BLV 38 Schals mehr als im Winter 2018. Die höhere Zahl der Aufgriffe zeigt: Mit gezielten Kontrollen wird solche Ware festgestellt. Deshalb setzt das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) weiter auf die Schulung und die Kontrollen der Mitarbeiter der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV). Unverzichtbar ist aber die Sensibilisierung der potenziellen Käuferinnen und Käufer der Shahtoosh-Schals: Wer einen solchen Schal mit in die Schweiz bringt, macht sich nicht nur strafbar und kurbelt den illegalen Handel an – sondern trägt auch zum Aussterben der ganzen Art bei.

Übernutzung der Tibetantilope

Anders als teilweise bei anderen durch das Cites-Abkommen geschützten Exemplaren, wie Uhrenbändern aus Krokodilleleder oder auch einer Handtasche aus Pythonleder, gibt es bei Shahtoosh-Schals keine Ausnahme für den persönlichen Gebrauch. Die Tibetantilope ist im Cites-Anhang 1, also der höchsten Schutzkategorie eingestuft, um sie so vor dem Aussterben zu bewahren.

Mit diesem Ziel führt das BLV in Zusammenarbeit mit der EZV seit 2013 verstärkte Kontrollen durch. Jedes Jahr werden so in der Schweiz zahlreiche Schals beschlagnahmt. Um den verbotenen Handel zu bekämpfen und zur Rettung dieser Tierart beizutragen, ist zunächst die internationale Zusammenarbeit grundlegend: Dazu gehört ein Austausch mit den Behörden der Herkunfts- und Ursprungsländer, um die Bemühungen zu koordinieren und auszuweiten.

Sensibilisierung ist die beste Prävention

Die kontinuierlich hohe Zahl an Beschlagnahmungen zeigt, wie wichtig es ist, mögliche Kundinnen und Kunden für Ihre Verantwortung zu sensibilisieren. Personen, die bereit sind, mehrere Tausend Franken für diese Schals auszugeben, müssen wissen, dass jeder gekaufte Schal die Art weiter gefährdet und dass der Kauf dieser Schals strengstens verboten ist. Die illegale Einfuhr eines Schals aus Shahtoosh-Wolle wird gemäss Bundesgesetz über den Verkehr mit Tieren und Pflanzen geschützter Arten (BGCITES) bestraft.

Für Rückfragen:

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und
Veterinärwesen (BLV)
Medienstelle
Tel. 058 463 78 98
media@blv.admin.ch